

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schmölln**

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 mit Beschluss Nr. B 0674/2022 die Einleitung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

### Ziel und Zweck der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Im Zuge der Neuaufstellung des Bebauungsplans „Am Kapsgraben“ muss der Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln geändert werden.

Im geltenden Flächennutzungsplan der Stadt Schmölln ist der nördliche Teil als Mischgebiet und der südliche Teil des aufzustellenden Bebauungsplanes als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Um diese Darstellungen zu berichtigen und den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert werden.

Weiterhin sollen die bereits realisierte Ausgleichsfläche in Kleinstöbnitz und eine Ausgleichsfläche direkt nördlich des Gebiets am Kapsgraben im Flächennutzungsplan entsprechend ihrer Nutzung dargestellt werden.

Der vorliegende Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans liegt der Vorentwurf des Planes vom

**22. Mai 2023 bis zum 23. Juni 2023**  
**im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln**

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

**Montag, Mittwoch und Freitag**  
**von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr**  
**Dienstag und Donnerstag**  
**von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

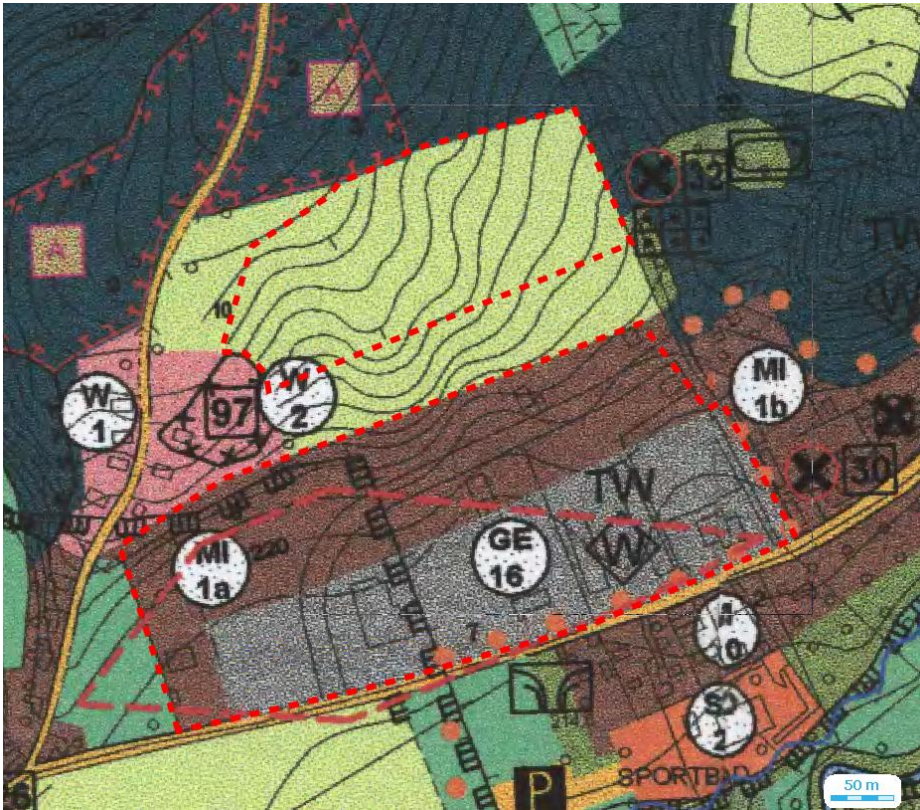
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

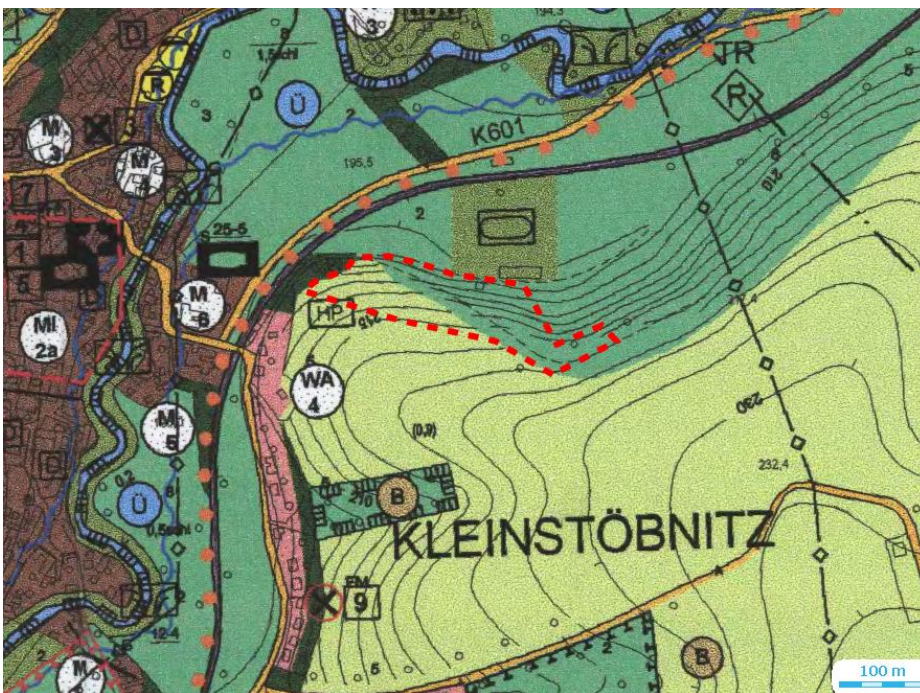
Innerhalb der Auslegungsfrist kann der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Internet unter:

[www.schmoelln.de/Bauen und Wohnen/Stadtplanung](http://www.schmoelln.de/Bauen_und_Wohnen/Stadtplanung) eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung ist aus den nachfolgenden abgedruckten Lageplänen ersichtlich.



1. und 2. Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln



3. Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schmölln

Schmölln, den 25.04.2023

Sven Schrade  
Bürgermeister